



18.01.2017

### Hand in Hand für die Waldbauern



**Zeit ist Geld. Dies gilt für die Landwirtschaft wie für die Forstwirtschaft gleichermaßen. Leider lassen die vorhandenen Besitzstrukturen und Erschließungswege im Wald oftmals keine rationelle und nachhaltige Bewirtschaftung zu.**

**Ursensollen.** Eine umfassende Lösung dieses Problems stellten betroffene Waldbesitzer zusammen mit Behördenvertretern bei einer Informationsveranstaltung in Ursensollen vor.

„Wir konnten unsere Eigentumsflächen nur auf sehr schlecht befahrbaren Wegen erreichen. Teilweise hatten sie keine eigene Erschließung“ so erinnerte sich Thomas Dengler, einer der beteiligten Waldbesitzer. Auch Michael Bartl, zuständiger Forstrevierleiter beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg blickte auf den Beginn der Maßnahmen im Waldgebiet von Winkl in der Gemeinde Ursensollen zurück. Er verdeutlichte den anwesenden Zuhörern, dass die Erschließung der Forstflächen von großer Bedeutung für eine nachhaltige und wirtschaftliche Waldbewirtschaftung ist. Hierbei sind keine Schleppewege gemeint, sondern ganzjährig befahrbare LKW-Wege für die Holzabfuhr.



Die Kosten für Waldwirtschaftswege betragen je nach Schwierigkeitsgrad der Baumaßnahme 50 bis 100 €/m. Ein Zuschuss von 60-70 % der Netto-Bausumme ist möglich. Die Restkosten werden anteilig auf die Grundstückseigentümer, deren Waldflächen erschlossen werden, aufgeteilt. Je nach Weglänge, Größe des erschlossenen Waldgebietes und besonderen Erschwernissen bei der Baumaßnahme liegt die Höhe der Eigenbeteiligung bei 500-1.200 €/ha. Michael Bartl stellte klar, dass der finanzielle Eigenanteil der beteiligten Waldbesitzer meist durch den Holzanfall beim Trassenauftrieb sowie die erste waldbaulich sinnvolle Durchforstung abgedeckt ist. Die Fläche des neugebauten Weges im Waldgebiet Winkl wurde von den beteiligten Grundstückseigentümern zwar unentgeltlich zur Verfügung gestellt, blieb aber in ihrem Eigentum. Die jeweiligen „Hinterlieger“ erhielten eine Überfahrtserlaubnis.

Ein weiteres Problem wurde den Waldbesitzern im Zuge des Waldwegebaus bewusst – die ungünstige Aufteilung ihrer Eigentumsflächen. Die Lösung lieferte das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz mit dem Freiwilliger Landtausch.

Der Freiwillige Landtausch ist eine einfache und schnelle Form der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke. Ziel des Verfahrens ist die Verbesserung der Besitzstruktur, um eine effizientere Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen.

„Die vier Tauschpartner in Winkl hatten vor dem Tausch insgesamt 80 Flurstücke, danach nur noch 24. Das Tauschverhältnis von 3,3:1 ist für alle Beteiligten ein tolles Ergebnis“ erläuterte Kerstin Walch vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz. Die Waldflächen, die den Eigentümer wechseln sollten, wurden vom Forstsachverständigen Jochen Dinter geschätzt. Das von ihm erstellte Waldwertgutachten war die Grundlage für den nachfolgenden Tausch.



Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz förderte das Gutachten mit 75 %. Die neuen Grenzen, die im Zuge des Freiwilligen Landtausches notwendig waren, wurden vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Amtshilfe vermessen und abgemarkt. Die Tauschpartner mussten die Nebenkosten der Vermessung, z. B. die Grenzsteine übernehmen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat den Freiwilligen Landtausch Winkl in knapp eineinhalb Jahren durchgeführt.

„Eine weiteres Problem, das wir lösen wollten, waren die teilweise nicht ersichtlichen Grenzen unserer Waldflurstücke“ berichtete Thomas Dengler. Dafür hatte Gerhard Baumer, stellvertretender Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg die Lösung – Grenzfeststellungen durch Katasterneuvermessung. Hierbei werden alle Grenzen im Bearbeitungsgebiet überprüft und falls erforderlich abgemarkt. Voraussetzung ist, dass es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet von mindestens 20 ha handelt und ein öffentliches Interesse z. B. eine forstliche Nutzung als Beitrag zur Energiewende besteht. Einen Antrag auf Katasterneuvermessung können Kommunen oder im Forstbereich tätige Verbände stellen. Die Ermäßigung für die Grenzfeststellungen betragen 50 %. „Die Vorteile für die Waldbesitzer liegen auf der Hand“, so Gerhard Baumer. „Jeder Eigentümer hat nach der Katasterneuvermessung abgemarkte Flurstücke mit exakt berechneten Flächen“.

Das Fazit der Veranstaltung zog Thomas Dengler: „Die Zusammenarbeit mit den Behörden war gut. Wir haben nun größere, abgemarkte Waldgrundstücke, die durch einen neu gebauten Wirtschaftsweg erschlossen sind. Wir haben damit eine Wertsteigerung unserer Flächen erreicht. Die rationelle und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder ist gesichert“.



Bildunterschriften:

Bild 1

Tauschpartner Thomas Dengler und Alfons Lehmeier (v.l.n.r. sitzend)  
Gerhard Baumer, Kerstin Walch und Michael Bartl (v.l.n.r. stehend)

Bild 2

Freiwilliger Landtausch Winkl 2 – Einlage

Bild 3

Freiwilliger Landtausch Winkl 2 – Abfindung

Bild 4

Neu gebauter Waldwirtschaftsweg

Bild 5

Neu gebauter Waldwirtschaftsweg